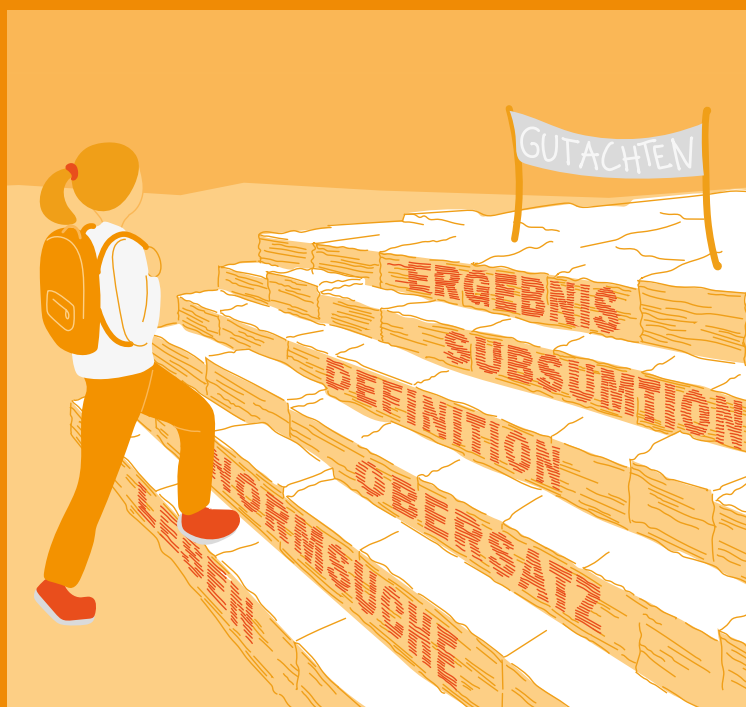


Lothar Bunn, Gabriel Kacik

Deutsch als Fremdsprache für Jurist:innen – Gutachtentechnik und Gutachtenstil

Lehr- und Lernmaterialien zum Zivilrecht,
Strafrecht und Öffentlichen Recht



DaF an der Hochschule

Lehr- und Lernmaterialien

herausgegeben von Lothar Bunn

im Auftrag des WiPDaF e.V.

(Wissenschaftliche internationale
Partnerschaften Deutsch als Fremdsprache)

Band 3

Lothar Bunn, Gabriel Kacik

Deutsch als Fremdsprache für Jurist:innen – Gutachtentechnik und Gutachtenstil

Lehr- und Lernmaterialien zum Zivilrecht,
Strafrecht und Öffentlichen Recht

Mit Grafiken von Miriam Scholz



Waxmann 2023
Münster • New York

Finanziell unterstützt durch Christiane Bainke und den WiPDaF e.V.



Das Online-Material zum Buch finden Sie unter dem Link
www.waxmann.com/buch4631

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

DaF an der Hochschule, Band 3

ISSN 2511-0586

Print-ISBN 978-3-8309-4631-1

E-Book-ISBN 978-3-8309-9631-6

© 2023 Waxmann Verlag GmbH, Münster

www.waxmann.com

info@waxmann.com

Zeichnungen: Miriam Scholz

Umschlaggestaltung: Anne Breitenbach, Münster

Satz: Roger Stoddart, Münster

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.
Kein Teil dieses Werkes darf ohne schriftliche Genehmigung des
Verlages in irgendeiner Form reproduziert oder unter Verwendung
elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Inhalt

Einleitung	7
------------------	---

Teil A: Sachverhalt und Fallfrage erschließen

1. Einführung in die Fallbearbeitung	15
1.1 Die juristische Textsorte „Juristischer Fall“	16
1.2 Leseziele beim Lesen von Sachverhalt, Aufgabenstellung, Bearbeitungshinweisen und Normen: ein Vier-Phasen-Modell	20
1.3 Methodische Schritte bei der Fallbearbeitung	22
Anhang 1	24
2. Das Lesen von Sachverhalten, Fallfragen und Bearbeitungshinweisen	27
2.1 Vorbemerkungen	28
2.2 Erste Lesephase: Den Sachverhalt erfassen	29
2.3 Sprachlicher Exkurs: Das Vorbringen der Beteiligten im Konjunktiv I	32
2.4 Zweite Lesephase: Den Prüfauftrag verstehen – Fallfrage und Bearbeitungshinweise	34
2.5 Dritte Lesephase: Das Erfassen des Sachverhalts unter rechtlichen Aspekten	40
2.6 Schreibübung zur Entwicklung eines Falles	44
Anhang 2	47
3. Suchen von Rechtsnormen	55
3.1 Der Prozess der Normensuche (Suchlesen)	56
3.2 Zusammenführende Übung	71
Anhang 3	75

Teil B: Hintergrundwissen aneignen

4. Normarten	93
4.1 Die Normarten im Zivilrecht	94
4.2 Die Normarten im Strafrecht	101
4.3 Die Normarten im Öffentlichen Recht	107
Anhang 4	114
5. Prüfungsreihenfolge und Prüfungsaufbau	125
Anhang 5	149
6. Zitieren der Normen	157
6.1 Sinn und Zweck des richtigen Zitierens	158
6.2 Zitierweisen	158
Anhang 6	165

Teil C: Gutachten schreiben

7. Die Struktur eines Gutachtens	171
7.1 Einführung	172
7.2 Erläuterungen	177
Anhang 7	185
8. Obersätze bilden	187
8.1 Die Funktion eines Norm-Obersatzes	188
8.2 Die Bestandteile von Norm-Obersätzen	189
8.3 Sprachliche Besonderheiten I	196
8.4 Tatbestands-Obersätze und ihre Stellung im Gutachten	204
8.5 Sprachliche Besonderheiten II	211
Anhang 8	214
9. Voraussetzungen formulieren und Definieren	227
9.1 Die Funktion von Voraussetzungen und Definitionen	228
9.2 Definieren von Tatbestandsmerkmalen	229
9.3 Definieren mit Hilfe der Auslegungsmethoden	238
9.4 Vertiefungsaufgaben	241
Anhang 9	244
10. Subsumieren	253
10.1 Die Funktion des Subsumierens	254
10.2 Subsumtion im engen Sinne und im weiten Sinne	254
10.3 Übungen zum Subsumieren im engen Sinne	262
10.4 Textaufbau einer Subsumtion	273
10.5 Vertiefende Aufgaben zum Subsumieren	277
10.6 Subsumieren im verkürzten Gutachtenstil	283
Anhang 10	287
11. Ergebnisse formulieren	305
Anhang 11	316
12. Lösungsskizze entwerfen	321
12.1 Die Funktion einer Lösungsskizze	322
12.2 Übungen zur Erarbeitung einer Lösungsskizze	323
12.3 Die Textsorte Lösungsskizze	336
12.4 Übungen zum Anfertigen einer Lösungsskizze	339
Anhang 12	342
Literatur	361
Abkürzungsverzeichnis	365
Sachverzeichnis	367

Einleitung

Ausgangslage: Das Studium der Rechtswissenschaften

Wer sich für das Studium der Rechtswissenschaften entscheidet, begegnet sehr früh einer grundlegenden Herausforderung. Es wird von Studierenden nicht nur erwartet, sich das materielle Recht anzueignen, sondern das erworbene Wissen in Hausarbeiten und Klausuren in einer bestimmten Textsorte, dem Gutachten, anhand einer Fallbearbeitung anzuwenden. Studierende müssen, um diese Prüfungsleistung erbringen zu können, die sog. Gutachtentechnik beherrschen.

Insbesondere das Erlernen der juristischen Denkbewegung, die als Gutachtentechnik bezeichnet wird, und das Schreiben in der fachspezifischen Textsorte, dem Gutachten, bereiten vielen Studierenden Schwierigkeiten.

Mit diesem sprachpraktischen Lehrbuch verbinden die Autoren deshalb den Anspruch, Lernenden einen sprach- und textorientierten Einstieg in die Gutachtentechnik und in die Textsorte Gutachten zu vermitteln.

Zielgruppe

Das Lehrbuch richtet sich an Personen, die ihre sprachpraktischen Kompetenzen erweitern möchten, indem sie sich die Grundlagen der Gutachtentechnik aneignen. Es ist zum einen aus der Arbeit mit **Studierenden** entstanden, die **Deutsch nicht als Muttersprache** beherrschen und über ein Sprachniveau von mindestens B2 verfügen. Sie haben i.d.R. Kenntnisse über das Rechtssystem ihres Herkunftslandes. Die Materialien sind für den kurstragenden Einsatz an universitären Sprachzentren erprobt worden.

Das Lehrbuch eignet sich auch für Lernende mit **Deutsch als Muttersprache** in Bildungseinrichtungen (Hochschulen, Studieninstitute, Berufskollegs usw.), die sich im Rahmen ihrer beruflichen Ausbildung die Grundlagen der Gutachtentechnik aneignen müssen. Auch aus den Erfahrungen mit diesen Lernenden sind Schwierigkeiten, die bei ihnen im Lernprozess aufgetreten sind, in das Lehrbuch eingeflossen.

Durch den umfangreichen Lösungsteil für nahezu alle Aufgaben und ein kleinschrittiges Vorgehen hoffen wir, auch **Selbstlernende** mit diesem Lehrbuch ansprechen zu können, auch wenn, dies sei einschränkend gesagt, viele Übungen kommunikativ und auf ein gemeinsames Lernen ausgerichtet sind.

Inhaltliche Schwerpunkte

In fachsprachlich ausgerichteten DaF-Kursen hat sich gezeigt, dass die Lernenden ihr Interesse vorwiegend auf das Zivilrecht ausgerichtet haben, dass es jedoch auch Teilnehmende vor allem im Masterstudiengang gibt, die sich auf das Strafrecht, selten auch auf das Öffentliche Recht spezialisiert haben. Für den Einsatz in Studieninstituten, die etwa Lernende für die öffentliche Verwaltung ausbilden, besteht dagegen ein ausschließliches Interesse am Öffentlichen Recht. Wir haben aufgrund

dieser Heterogenität deshalb die Gutachtentechnik für alle drei Rechtsgebiete behandelt.

Aus unserer Darstellung der Gutachtentechnik haben wir die vielen Sonderfälle, Ausnahmen und Besonderheiten ausgeblendet, die bei einer Fallbearbeitung auftreten können. Des Weiteren wollten wir bewusst viele Sachverhalte in den dargestellten Fällen aus methodischen Gründen einfach halten, um die grundlegenden Denk- und Textstrukturen deutlich herausstellen zu können. Der Grund dafür liegt in unserem Anliegen, eine möglichst klare, in ihrer Struktur übersichtliche und einleuchtende Darstellung der Gutachtentechnik vorzulegen. Dieses Vorhaben erforderte viele **Verknappungen**. So haben wir auch eine Behandlung der wichtigen Auslegungsmethoden nur am Rande behandelt, das Thema Hilfgutachten ausgespart und den Meinungsstreit nicht berücksichtigt; alle Bereiche können unserer Ansicht nach sinnvoll in juristischen Tutorien behandelt werden. Stattdessen bieten wir viele (sprach-)praktische Übungen zur Bearbeitung an.

Das **Öffentliche Recht** ist sehr vielgestaltig und schwerer in umfassender Weise zu vermitteln als das Zivil- oder Strafrecht. Wir haben uns deshalb auf das Verwaltungsrecht beschränkt.

Die **Fälle** haben wir in einem Schwierigkeitsgrad entworfen, sodass der Sachverhalt entsprechend dem Lernstand behandelt werden kann. **Juristisch komplizierte Sachverhalte** ziehen ein komplexes Gutachten nach sich und erschweren nach unseren Erfahrungen ein Grundverstehen der Gutachtentechnik und das fachsprachliche Kommunizieren. Auch haben wir Fälle gewählt, deren Sachverhalte sich ähneln, damit sich die Lernenden nicht zu häufig in neue Rechtsprobleme einarbeiten müssen. Unser Anliegen ist es, die Gutachtentechnik zu vermitteln, und nicht, breitgefächert mögliche Rechtsprobleme zu behandeln.

In der Darstellung des **Aufbaus von Gutachten** haben wir uns nicht immer an die Darstellungen gehalten, die in der Fachliteratur üblich sind. Die Aussage etwa, ein Gutachten werde grundsätzlich im **Vierersschritt** verfasst, erwies sich in der Praxis als nicht zutreffend. Einige Schritte werden üblicherweise nicht durchgängig verbalisiert. Fortgeschrittene Jurist:innen denken sie zwar mit, für einen Anfänger aber sind sie häufig nicht mehr zu erkennen.

Wir haben deshalb eine **alternative Systematik** entworfen, in der die Vierschrittigkeit als grundlegende Denkbewegung auch dort beibehalten wird, wo sie üblicherweise nicht ausformuliert wird. Wir verstoßen damit bewusst gegen Schreibkonventionen, um mittels einer unüblichen Ausführlichkeit das Verstehen der juristischen Denkbewegung zu unterstützen.

Aufbau des Lehrbuchs

Bei der gutachterlichen Bearbeitung eines juristischen Falles setzen wir **juristisches Grundwissen** in einem der drei Rechtsbereiche Zivilrecht, Strafrecht oder Öffentlichem Recht voraus. Wir beginnen mit einer Schulung der **Lesekompetenz**. Sie ist besonders wichtig, weil der Prozess, in dem die Lernenden sich die Sachinhalte eines juristischen Falles aneignen, besondere Lese- und Erschließungsstrategien erfordert. Auch den Bezug der juristischen Sachverhalte zu den Normen, der am prägnantesten in der Subsumtion gefordert ist, sehen wir als Teil des gutachterlichen **Lese-Schreib-Prozesses** an.

Aus dem Gesagten ergibt sich der **dreiteilige Aufbau** des Buches: das Erschließen des Sachverhalts und der Fallfrage (Teil A), die Erarbeitung eines unabdingbaren Hintergrundwissens (Teil B), sowie Teil C, in dem das Schreiben von Gutachten geübt wird.

Es ist für Lernende häufig schwierig, bei dem komplexen Prozess des Lesens, Auslegens und Schreibens die Übersicht zu behalten. Wir haben deshalb zu Beginn einer jeden Einheit eine **Übersicht** eingefügt, aus der die Lernenden die Stellung der jeweiligen Einheit im Gesamtprozess des Schreibens vor Augen haben. Zur weiteren Orientierung sind als Einstieg in das Kapitel unsere **Lehrziele** aufgeführt.

Zu den meisten Aufgaben gibt es **einen Anhang mit Lösungsvorschlägen**. Sie können auch zentrale Lerninhalte ausführen, wenn die Lernenden diese selbst erarbeiten sollen. Es ist deshalb an vielen Stellen wichtig, auch die Inhalte der Anhänge in den Lernprozess mit einzubeziehen, auch wenn nicht alle Übungen bearbeitet werden. Bleiben die Anhänge konsequent unberücksichtigt, fehlen den Lernenden u.U. wichtige Lerninhalte.

Verwundern mag, dass das Verfassen einer **Lösungsskizze** als 12. Einheit am Ende des Lehrbuchs behandelt wird, obwohl die Lösungsskizze systematisch vor dem Schreiben des Gutachtens erfolgt. Der Grund dafür liegt in der Einsicht, dass das Anfertigen einer Lösungsskizze bereits voraussetzt, die Gutachtentechnik zu kennen.

Sprachliche Inhalte

Konzeptionell geht es in dem Lehrbuch zunächst darum, sich Lerninhalte anhand von kurzen Lesetexten anzueignen. Im Vordergrund steht das Ziel, dass sich die Lernenden fachliche Inhalte mit Hilfe ihres Vorwissens **selbst erarbeiten** und diese fachsprachlich kommunizieren können. Dazu dienen Aufgaben, die die Lernenden vornehmlich in **Kleingruppen** bearbeiten sollen. Sich untereinander über juristische Inhalte fachsprachlich verständigen zu können, stellt eines der wesentlichen sprachlichen Lernziele dar.

Ein zweiter Schwerpunkt liegt in der **Schulung der Lesekompetenz**. Die Analyse von juristischen Sachverhalten, aber auch die von Normen¹ erfordert ein spezi-

1 Zur Schulung des Verstehens von Normen verweisen wir auf Bunn & Kacik (2019).

fisches **Erschließungsverfahren**. Auf die besonderen Lesestrategien, die hier zum Tragen kommen, gehen wir in Teil A des Lehrbuches ein.

Das Schreiben des Gutachtens erfordert unterschiedliche Kompetenzen. Neben den Schreibübungen, mit denen **textliche Strukturen** eines Gutachtens wie auch der Gebrauch der **Fachterminologie** eingeübt werden sollen, sind **grammatische Phänomene** wie etwa der Konjunktiv II von Bedeutung.

Aus diesen (fach-)sprachlichen Lernzielen soll sich, als Ergänzung zu den spezifischen Leseprozessen und der Entwicklung der mündlichen Kompetenz, eine **schreibintensive Unterrichtsgestaltung** ergeben, in der standardisierte Formulierungen in ihrer Funktion innerhalb eines Gutachtens verstanden und eingeübt werden sollen. Von besonderer Bedeutung sind dabei auch **Textbauphänomene**, die die gutachterliche Denkbewegung widerspiegeln und daher funktional verstanden werden müssen.

Es ist für uns als Autoren nicht vorhersehbar, welche sprachlichen Schwierigkeiten die Lernenden in ihren Gruppen haben. Spezielle Übungen zur Überprüfung des Leseverstehens kann bei dem umfangreichen Textmaterial, das wir vorgelegt haben, individuell entworfen werden. An den jeweiligen Lernstand angepasste grammatische Übungen können an die fachlichen Inhalte gebunden werden.

Zur Arbeit mit dem Lehrbuch

Lehrende können bei der Arbeit mit diesem Buch selbst entscheiden, ob sie sich stärker auf die Entwicklung der fachsprachlichen Kompetenz konzentrieren, oder ob sie die Behandlung von Fachinhalten in den Vordergrund stellen. Inhaltlich kann vor allem für Lehrende ohne eine juristische Ausbildung die aufgabenbasierte Struktur eine Hilfe sein. Die Anhänge mit ihren Lösungsvorschlägen können für sie einen Ankerpunkt darstellen und die Vorbereitung erleichtern. Auch die Vertiefungshinweise am Ende einer Einheit sollen die Vorbereitung auf ein Thema erleichtern.

Da Lerngruppen bezüglich der inhaltlichen Spezialisierung **heterogen** sein können, haben wir versucht, alle Rechtsgebiete in gleicher Weise aufzuarbeiten. Lehrkräfte können dadurch **binnendifferenziert** arbeiten.

Viele Teile des Lehrbuches können von den Lernenden selbsttätig bearbeitet werden und bei der Reproduktion von Inhalten sowie bei deren Anwendung in den Aufgaben einen Anlass darstellen, die Sprachkompetenz zu fördern.

Konzeption des Lehrbuchs

Die Technik des Gutachtenschreibens ist hinsichtlich ihrer Denkschritte stark normiert. Wir haben dafür eine systematische Erarbeitung der Schritte vorgesehen, die den Lese-Schreib-Prozess bestimmen. Die Vermittlung soll immer **aufgabenbasiert** erfolgen und sich auf die juristische Fallbearbeitung beziehen. Dabei möchten wir an das Vorwissen der Lernenden anknüpfen und den Lernprozess durch einen

möglichst großen Anteil an **selbsttätigem Erschließen und Erarbeiten** bestreiten. Diesem Ziel dienen die meisten Übungen.

Sinnvollerweise behandelt man die Einheiten in der vorgegebenen Reihenfolge. Das Material des Lehrbuches bietet ein Angebot von Übungen, die in ihrer Vielzahl wohl nicht vollständig bearbeitet werden können.

Die Inhalte der Einheiten unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Komplexität sehr stark voneinander. Wir haben die Einheiten deshalb **nicht als 90-minütige Unterrichtseinheiten** konzipiert.

Binnendifferenzierung

Die Möglichkeit zur Binnendifferenzierung stellt ein Merkmal dieses Lehrbuches dar. Die Differenzierung von Lesetexten und von Aufgaben hinsichtlich des Zivilrechts, Strafrechts und des Öffentlichen Rechts hat zur Folge, dass sich die Lernenden in Kleingruppen aufteilen können. Plenumsphasen kann es dann bei der Bearbeitung von Inhalten geben, die die Rechtsgebiete überspannen. Dadurch verändert sich nicht nur der Lernprozess, sondern auch die Rolle der Lehrenden. Eine wichtige Aufgabe kommt unserer Ansicht nach dabei einer individualisierten Betreuung der Teilnehmenden/der Gruppen sowie einer Sicherung der Ergebnisse zu, die in den Gruppen erzielt werden.

Online-Materialien

Als weitere Hilfe für die Lehrkräfte haben wir **methodisch-didaktische Hinweise** zu dem Lehrbuch online zur Verfügung gestellt. Mögen sie für erfahrene Lehrkräfte zuweilen überflüssig oder sogar redundant erscheinen, so denken wir doch, dass sie mit allgemeinen oder auch sehr konkreten Hinweisen dazu beitragen können, unsere Ziele bei der Konzeption der Einheiten oder auch einzelner Aufgaben zu verdeutlichen.

Weiterhin finden Sie online auch **zusätzliche Übungen**, die wir nicht ins Lehrbuch aufgenommen haben, um das Buch nicht zu überfrachten.

Das Online-Material finden Sie unter folgendem Link: www.waxmann.com/buch4631.

Gestaltung des Lehrbuchs

Bewusst haben wir uns für eine **farbige Gestaltung** entschieden, um eine klare Orientierung anhand der Farbe zu ermöglichen. Die Farbe **Blau** dient dazu, auf die Anhänge sowie auf Online-Materialien zu verweisen. Darüber hinaus haben wir in Übersichten zuweilen Textteile blau eingefärbt, um z.B. die inhaltlichen Ebenen eines Gutachtens sichtbar zu gestalten. **Orangetöne** dienen dazu, Handlungshinweise herauszuheben, aber auch, juristische Fälle zu kennzeichnen, Textblöcke in Strukturskizzen hervortreten zu lassen oder in Tabellen durch einen orangefarbenen Balken die Gliederungsaspekte zu betonen.

Die **Visualisierung von Inhalten** lag uns besonders am Herzen. Schemata, Tabellen, Strukturskizzen usw. bieten nicht nur einen Anreiz für die Lernenden, Inhalte zu verbalisieren und damit im Unterrichtsgeschehen eine kommunikative Funktion zu übernehmen; sie helfen den Lernenden auch, komplexe Zusammenhänge in den Blick zu bekommen. Lehrenden erleichtert es, das Verständnis von Zusammenhängen zu überprüfen.

Danksagung

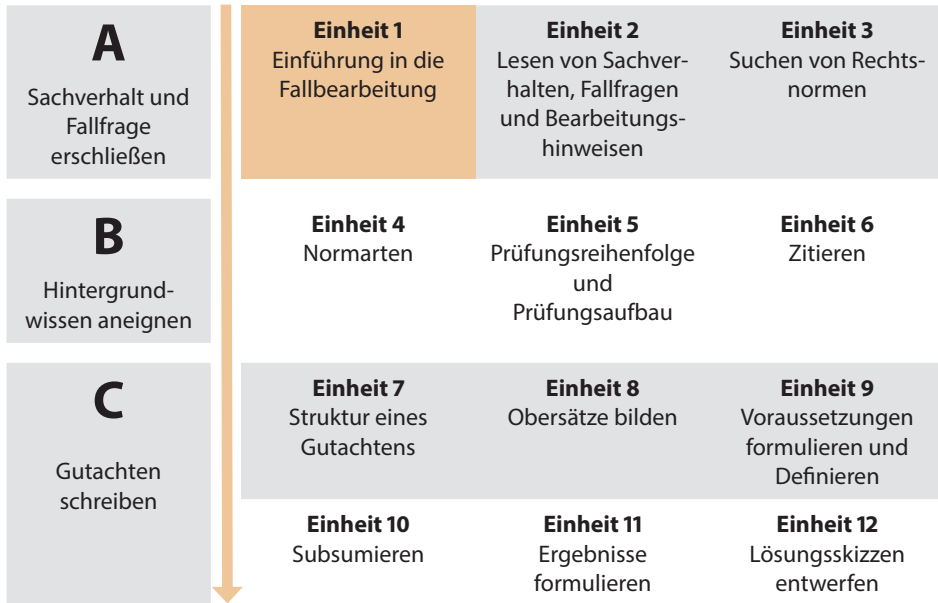
Wir danken Elke Langelahn für ihre methodisch-didaktischen Hinweise und Christiane Beinke für ihre finanzielle Unterstützung bei der Herausgabe dieses Bandes. Bei der Entwicklung dieses Buches hat sie uns tatkräftig und kompetent unterstützt. Viele Jahre hatte sie Deutsch für Juristen am Sprachenzentrum der Universität Münster unterrichtet und anschließend ihre Erfahrungen an der Universität Osnabrück konzeptionell weiterentwickelt. Christiane Beinke war uns eine geschätzte Kollegin und Freundin, die auch durch ihre finanzielle Unterstützung den Druck dieses Lehrwerks gefördert hat. Nun ist sie nach langer und schwerer Krankheit gestorben.

Teil A

Sachverhalt und Fallfrage erschließen

1. Einführung in die Fallbearbeitung

Übersicht



Gutachtomat

In dieser Einheit erarbeiten Sie sich ...

... fachlich,

- welche Merkmale die Textsorte „juristischer Fall“ hat,
- mit welcher Methodik man einen juristischen Fall gutachterlich bearbeitet,
- aus welchen Bearbeitungsphasen die Methodik der Falllösung überblicksartig besteht.

... hinsichtlich Methodik und Lernstrategien,

- welche Lesephasen bei der Bearbeitung eines Falles sinnvoll sind.

1.1 Die juristische Textsorte „Juristischer Fall“

Die zentrale Aufgabe für Sie als Jurastudierende besteht darin, ein juristisches Problem anhand eines alltagsbezogenen Falles zu lösen. Dazu brauchen Sie juristische Kenntnisse aus den jeweiligen Rechtsgebieten als Grundlage, darüber hinaus aber auch die Kompetenz, juristische Fälle so zu lösen, wie es die Methodik des Faches vorgibt. Die Fachmethodik ist die Gutachtentechnik.

Aufgabe 1.1 Ihr Vorwissen ist gefragt

- a) Bilden Sie Kleingruppen zum ZR, SR oder zum ÖR.¹
- b) Vergleichen Sie für Ihr ausgewähltes Rechtsgebiet die drei folgenden Texte. Formulieren Sie Besonderheiten der Textsorte „Juristischer Fall“.
- c) Suchen Sie Textstellen, an denen man diese Besonderheiten erkennt.

¹ Viele Übungen dieses Lehrbuchs sind für die Arbeit in Gruppen angelegt zu einem von den Lernenden frei gewählten Rechtsbereich. Lernende, die alleine arbeiten, können die Aufgaben i.d.R. auch ohne Austausch mit anderen bearbeiten und die Lösungen in den Anhängen nutzen.

ZR

Juristischer Fall (Fall 1.1)

1	Der Jura-Student Eike Hinrichs will ein Online-Rechtswörterbuch kaufen, weil seine juris-
2	tischen Seminare an der Universität Bielefeld zunehmend online durchgeführt werden.
3	Dieses ist auch preiswerter als die Print-Version. Das ist wichtig, denn sein Vater Tom
4	Hinrichs verdient gerade wenig und hat Eike deshalb weniger Geld als üblich überwiesen.
5	Aber Eike zögert. Er hat zwar schon eine Bestellkarte des Verlages ausgefüllt, aber
6	er überlegt sich, zuvor in einer Fachbuchhandlung einen Blick in die bekannten anderen
7	Rechtswörterbücher zu werfen, um eventuell Geld zu sparen. Nachdem er die Wohnung
8	verlassen hat, bringt seine Freundin Miriam Grabolle die bereits frankierte und auf Eikes
9	Schreibtisch liegende Bestellkarte zur Post, um Eike zu entlasten, der in zwei Tagen eine
10	Klausur schreiben muss und deshalb sehr beschäftigt ist. Eike entschließt sich aber nach
11	seinem Besuch in der Fachbuchhandlung, ein Print-Rechtswörterbuch zu erwerben. Im
12	Schaufenster sieht er einen Werbeflyer eines Rechtswörterbuchs <i>Jura für Schlaue</i> , das er
13	daraufhin bestellt und im Voraus bezahlt. Die Fachbuchhandlung verspricht, das Wörter-
14	buch in der folgenden Woche zu liefern. Das Verschwinden der Bestellkarte hat er gar nicht
15	bemerkt. Anfang der darauffolgenden Woche beschwert sich Eike bei der Fachbuchhand-
16	lung, dass das Rechtswörterbuch noch nicht eingetroffen sei. Einen Tag später wird das
17	Online-Rechtswörterbuch bereitgestellt. Er schreibt daraufhin dem Online-Verlag, dass er
18	sein Recht auf Widerruf in Anspruch nehme. Der Buchhandlung teilt er mit, dass er an dem
19	Vertrag festhalte und das bestellte Buch erhalten möchte.

Limerick

Es fuhr ein Student aus Bielefeld
nach Billigerbrück ganz ohne Geld.
Er klaute ein Buch
und fuhr mit dem Zug
ganz schnell zurück nach Bielefeld.

Nachricht

Der erboste Besitzer eines Buchladens in Bielefeld hat einen Jurastudenten verklagt, weil dieser ein Rechtswörterbuch zunächst bestellt hat, es dann aber nicht kaufen wollte. Der Buchhändler schimpfte, er müsse dieser Unsitte einmal einen Riegel vorschieben. Er sei nicht Amazon, bei dem man alles, was man bestellt habe und geliefert bekomme, einfach und ohne Kosten wieder zurückschicken könne. Der Buchhändler hatte mit seiner Klage keinen Erfolg, er wolle aber in Berufung gehen.

Siehe Anhang 1.1

SR

Juristischer Fall (Fall 1.2)

1	Der Jura-Student Eike Hinrichs will ein Online-Wörterbuch kaufen. Nachdem er die Wohnung verlassen hat, um einzukaufen, geht seine Mitbewohnerin der WG, Franzı Lobinger,
2	ein erfolgreiches Model, in das Zimmer von Eike, sieht die bereits frankierte Bestellkarte
3	auf dem Schreibtisch liegen und bringt sie zur nächsten Postfiliale, um Eike, den sie heimlich verehrt, damit zu entlasten.
4	
5	Als Eike zu Hause angekommen ist, bemerkt er das Verschwinden der Bestellkarte. Franzı
6	erklärt ihm, dass sie die Karte abgeschickt habe. Als Eike erklärt, er wolle das Online-
7	Wörterbuch gar nicht kaufen, entgegnet Franzı, er habe doch die Bestellkarte ausgefüllt
8	und damit deutlich gemacht, dass er das Buch kaufen wolle. Eike ist wegen einer Prüfung
9	sehr angespannt und schimpft auf Franzı ein. Franzı ist aber guter Stimmung, vielleicht
10	auch, weil ihr ein Streit mit Eike noch lieber ist, als wenn sie gar nicht miteinander reden
11	würden, lacht über Eike und besprüht in einer für sie typischen übermütigen Weise sein
12	T-Shirt vom BVB mit Schalke-blauen Farben. Eike wird darüber so wütend, dass er seinen
13	Pitbull auf Franzı hetzt, der sie so verletzt, dass sie verunstaltet ist und ihren Beruf nicht
14	mehr ausüben kann. Franzı zieht daraufhin aus der WG aus.
15	

Limerick

Ein fletschender Pitbull aus Trier
war wahrlich kein friedliches Tier.
Er biss Karl ins Herz,
nur kurz war sein Schmerz.
Die Asche verstreut man in Trier.

Nachricht

In Ingolstadt hat ein Tierhalter einen Pitbull auf seine Nachbarin gehetzt. Der Pitbull hat die Frau in die Waden gebissen und erheblich verletzt. Der Halter muss sich nun vor Gericht wegen Körperverletzung verantworten. In einer Unterschriftenaktion fordern Einwohner von Ingolstadt, dem Besitzer die Haltung des Hundes zu untersagen.

Siehe Anhang 1.1

ÖR

Juristischer Fall (Fall 1.3)

1	Tim Hinrichs betreibt eine kleine Autowerkstatt in Münster. Seit einiger Zeit laufen die Ge-
2	schäfte schlecht. Tim Hinrichs hat sich daher entschlossen, sich auf illegalem Wege Geld zu
3	verschaffen. Er kauft Fahrzeuge auf, die in einen Unfall verwickelt waren. Diese Fahrzeuge
4	bessert er optisch auf und verkauft sie dann teuer an Kunden, ohne diese über den Zu-
5	stand der Fahrzeuge und über den Unfall, in den sie verwickelt waren, zu informieren. Mit
6	den nicht verkehrssicheren Fahrzeugen werden die Kunden von Tim Hinrichs mehrfach in
7	Verkehrsunfälle verwickelt, bei denen Personen und Sachen zu Schaden kommen. Gegen
8	Tim Hinrichs wird daher strafrechtlich ermittelt.
9	Nach einem kurzen Erörterungsgespräch in seiner Autowerkstatt untersagt ihm das zu-
10	ständige Ordnungsamt der Stadt Münster schriftlich mit Begründung die Fortführung sei-
11	nes Gewerbes. Damit geht für ihn ein Kindheitstraum zu Bruch, und Tim Hinrichs hetzt in
12	einem cholerischen Anfall seinen Pitbull auf seine Nachbarin. Die Nachbarin meldet diesen
13	Vorfall dem Ordnungsamt. Nach vorheriger Anhörung untersagt ihm das zuständige Ord-
14	nungsamt Münster die weitere Haltung des Pitbulls.

Limerick

Es wohnte ein Typ in Turini,
der baute ganz schöne Lamborghini.
Er nahm ganz viel Schrott,
den machte er flott
und wurde steinreich wie Fellini.

Nachricht

Turin. Ein Automechatroniker ist in Turin auf originelle Weise zu Reichtum gelangt. Er kaufte von einem Schotthändler billige Unfallwagen auf und baute sie in seiner Werkstatt zu vermeintlichen Sportwagen um. Nun wurde ihm seine Gewerbeerlaubnis entzogen, die Käufer seiner Autos erhalten laut Gerichtsentscheid Schadensersatz von ihm.

Siehe Anhang 1.1**Die Fallfrage als Prüfauftrag**

Jeder Fall, den Sie bearbeiten, enthält eine Fallfrage. Sie stellt eine Aufgabenstellung dar und ist nichts anderes als ein Auftrag für Sie zu prüfen, ob die Rechtsfolge, die in der Fallfrage angesprochen ist, eintritt oder nicht. Eine Frage zu dem obigen Fall aus dem ZR könnte z.B. lauten:

Hat der Online-Verlag gegen Eike einen Anspruch auf Zahlung des Kaufpreises?

Mit der Methode der Falllösung (Gutachtentechnik) sollen Sie die Fallfrage beantworten. Sie sollen prüfen, ob eine angesprochene Rechtsfolge eintritt oder nicht, in diesem Fall: ob der Anspruch auf Zahlung des Kaufpreises berechtigt ist oder nicht.

Aufgabe 1.2 Fallfragen formulieren

Überlegen Sie sich Fallfragen für den Fall, den Sie gelesen haben.

Fall 1.1	a) <i>Hat der Online-Verlag gegen Eike einen Anspruch auf Zahlung des Kaufpreises?</i> b)
Fall 1.2	a) b)
Fall 1.3	a) b)

[Siehe Anhang 1.2](#)

In dieser Einführungseinheit möchten wir Sie, unter Aktivierung Ihres Vorwissens, zu einem groben Überblick darüber führen, in welchen Schritten Sie anhand der Fallfrage eine Falllösung vornehmen. Auf diese Weise können Sie auch die Logik verstehen, die in der Abfolge der Einheiten 2 und 3 sowie 7 bis 11 besteht.²

1.2 Leseziele beim Lesen von Sachverhalt, Aufgabenstellung, Bearbeitungshinweisen und Normen: ein Vier-Phasen-Modell

Die Fallbearbeitung beginnt mit ausführlichen Lesephasen. In der Literatur wird üblicherweise empfohlen, die Fallfrage vor dem Sachverhalt zu lesen.³ Dies mag für deutsche Lernende auch sinnvoll sein. Lernende mit nicht deutscher Muttersprache haben aber häufig sprachliche Schwierigkeiten, den Sachverhalt zu verstehen. Sie sollten sich deshalb zunächst bemühen, den Sachverhalt vollständig zu erfassen und sich dabei nicht von rechtlichen Überlegungen ablenken zu lassen. Unserer Ansicht nach wäre es deshalb nachteilig, zuerst die Aufgabenstellung/Fallfrage zu lesen und dadurch schon beim ersten Lesen Inhalte als rechtlich relevant bzw. als nicht relevant zu bewerten, was das vollständige Verstehen des Sachverhalts erschwert.

2 Mit Ausnahme der Einheit Lösungsskizze, die wir aus methodischen Gründen an das Ende stellen.

3 Fischer (2003, S. 375–381), Reimer (2012, S. 623) und auch Valerius (2017, S. 48) etwa empfehlen, zunächst die Fallfrage und die Bearbeitungshinweise noch vor dem Sachverhalt zu lesen.

Teil A dieses Buches räumen wir deshalb der Darstellung einen breiten Raum ein, mit welcher Systematik Sie einen Fall und eine Fallfrage gut verstehen können. Wir benutzen ein Vier-Phasen-Modell zum Lesen, das auf das Verstehen eines Sachverhaltes, der Aufgabenstellung/Fallfrage, des Bearbeitungsvermerks und der relevanten Normen ausgerichtet ist.

Ein Vier-Phasen-Modell zu den Lesezielen

1. Leseziel: Sachverhalt erfassen (s. Einheit 2.2)

Lesen: Grobverständnis herstellen

- unvoreingenommen lesen
- nicht rechtlich werten
- Unverstandenes unterstreichen



Sachverhalt

Lesen: Detailverständnis herstellen

- Ereignisse/Handlungen erfassen
- Personenskizze anfertigen
- Im SR: Tatkomplexe anfertigen, nach Beteiligten differenzieren
- Im ÖR: Maßnahmen differenzieren
- Zeitabläufe (Zeitstrahl) zeichnen
- Merktzettel/Notizzettel anlegen
- Nacherzählen mit Hilfe des Zeitstrahls und der Personenskizze



2. Leseziel: Prüfauftrag und Bearbeitungshinweise verstehen (s. Einheit 2.4)

Lesen: Fallfrage und Bearbeitungshinweise verstehen

- verstehen, wonach gefragt wird
- ggf. die Fallfrage konkretisieren
- Bearbeitungshinweise verstehen
- Bezug zum Sachverhalt herstellen
 - Personenverhältnisse bedenken
 - Rechtsbegehren erkennen



Prüfauftrag

Fallfrage

Bearbeitungshinweise

3. Leseziel: Den Sachverhalt unter rechtlichen Aspekten erfassen (s. Einheit 2.5)

Lesen: rechtliche Relevanz ermitteln

- Anhand der Fallfrage die rechtliche Relevanz verstehen
- Notizen machen



Sachverhalt + Prüfauftrag/
Bearbeitungshinweise

4. Leseziel: Normen suchen (s. Einheit 3)

- Normen suchen in Gesetzestexten



Gesetzestexte + Sachverhalt +
Prüfauftrag/Bearbeitungshinweise

Dieses 4-Phasen-Modell zum Lesen ist Gegenstand der Einheiten 2 und 3.

1.3 Methodische Schritte bei der Fallbearbeitung

Nachdem Sie einen groben Einblick darüber bekommen haben, welche Lesephasen am Anfang der Fallbearbeitung stehen, möchten wir Sie in den folgenden Aufgaben bitten, Ihr Vorwissen über die Gutachtenmethode zu nutzen und sich einen Überblick über die Schreibphasen zu erarbeiten.

Aufgabe 1.3 Den Zweck eines Gutachtens verstehen

Besprechen Sie in einer Kleingruppe die folgenden Fragen.

- Was ist der Zweck eines Gutachtens?
- Welche Bedeutung hat das Gutachten im Studium und später im Beruf?

Aufgabe 1.4 Den Prozessablauf beschreiben

Besprechen Sie in Ihrer Gruppe, in welchen Schritten man Ihrer Meinung nach den Fall 1.1, 1.2 oder 1.3 bearbeitet. Beschreiben Sie den vollständigen Prozess, soweit Sie ihn kennen.

Siehe Anhang 1.3



Online-Übersicht 1.1

Hier finden Sie eine ausführliche Übersicht.

Die Textsorte Gutachten lässt sich eindeutig von einem Urteil unterscheiden. Unter sprachlichen Gesichtspunkten spricht man von einem Gutachtenstil, einem verkürzten Gutachtenstil, von einem Urteilsstil und einem Feststellungsstil.

Aufgaben 1.5 Informationen zum Urteil und Gutachten sammeln

Hören Sie einen Text zum Thema Gutachten und Urteil. Notieren Sie alle Informationen, die Hinweise auf den Unterschied geben.



Online-Hörtext 1

Hier finden Sie den gesprochenen Text.

Aufgabe 1.6 Einen Kurzvortrag vorbereiten

- a) Erkundigen Sie sich in der einschlägigen Fachliteratur über die Gutachtenmethode und bereiten Sie einen Kurzvortrag von ca. 5 Minuten vor.
- b) Berichten Sie darüber, welche Unterschiede Sie zu der Methodik der Fallprüfung in Ihrem Heimatland sehen.

Wiederholungsfragen

Beantworten Sie folgende Fragen:

- a) Welche Merkmale hat ein juristischer Fall?
- b) Was versteht man unter einem Gutachten?
- c) Wie sollte man methodisch bei einer Fallbearbeitung vorgehen?
- d) Welche Funktionen haben die einzelnen Lesephasen?

Anhang 1.4**Vertiefungshinweise**

- Fischer, K. (2003, S. 375–381): Vom „Lesen“ einer Zivilrechtsklausur. In: *Juristische Schulung* 2003, Heft 4.
- Lange, B. (2015, S. 247–254, 258, 261): *Jurastudium erfolgreich: Planung, Lernstrategie, Zeitmanagement*.
- Pense, U. & Lüdde, J. S. (2018, S. 4–17, 19–24): *Methodik der Fallbearbeitung im Studium und Examen. Wie schreibe ich eine Klausur?*
- Reimer, F. (2012, S. 623–629): Juristische Texte lesen – Hilfestellungen aus öffentlich-rechtlicher Sicht. In: *Zeitschrift für das Juristische Studium* 5/2012.
- Valerius, B. (2017, S. 41–54): *Einführung in den Gutachtenstil. 15 Klausuren zum Bürgerlichen Recht, Strafrecht und Öffentlichen Recht*.
- Wörlen, R. & Metzler-Müller, K. (2019, S. 78–82): *BGB AT, mit Einführung in das Recht*.

Anhang 1: Einführung in die Fallbearbeitung

Anhang 1.1 zu Aufgabe 1.1b

Inhaltliche Merkmale

- Es wird ein tatsächliches Geschehen geschildert, das am Alltag orientiert ist.
- Es werden rechtlich relevante Sachinformationen gegeben.
- Zwischen den dargestellten Personen bestehen rechtliche Beziehungen.
- Die rechtlich relevanten Sachinformationen enthalten ein rechtliches Problem. Der Text enthält keine Lösung dieses Problems.
- Der Verfasser/die Verfasserin des Falles beauftragt den Leser, das rechtliche Problem zu finden und mit Hilfe der Gutachtentechnik zu lösen. Als Anleitung dazu fügt er/sie eine Fallfrage an.

Anhang 1.2 zu Aufgabe 1.2

Fall 1.1	a) Wie ist die Rechtslage? b) Hat der Online-Verlag einen Anspruch auf Zahlung des Kaufpreises? c) Hat Eike gegen die Buchhandlung einen Anspruch auf Übergabe und Übereignung des Rechtswörterbuchs <i>Jura für Schlaue</i> ?
Fall 1.2	a) Hat sich Eike strafbar gemacht? b) Hat sich Eike nach §§ 223 I, 224 I Nr. 2, 2. Alt, Nr. 5; § 226 I Nr. 3, 1. Var. StGB strafbar gemacht? c) Hat sich Miriam Grabolle strafbar gemacht?
Fall 1.3	a) Ist die Untersagung des Gewerbes rechtmäßig? b) Ist die Untersagung der Haltung des Pitbulls rechtmäßig?

Anhang 1.3 zu Aufgabe 1.4

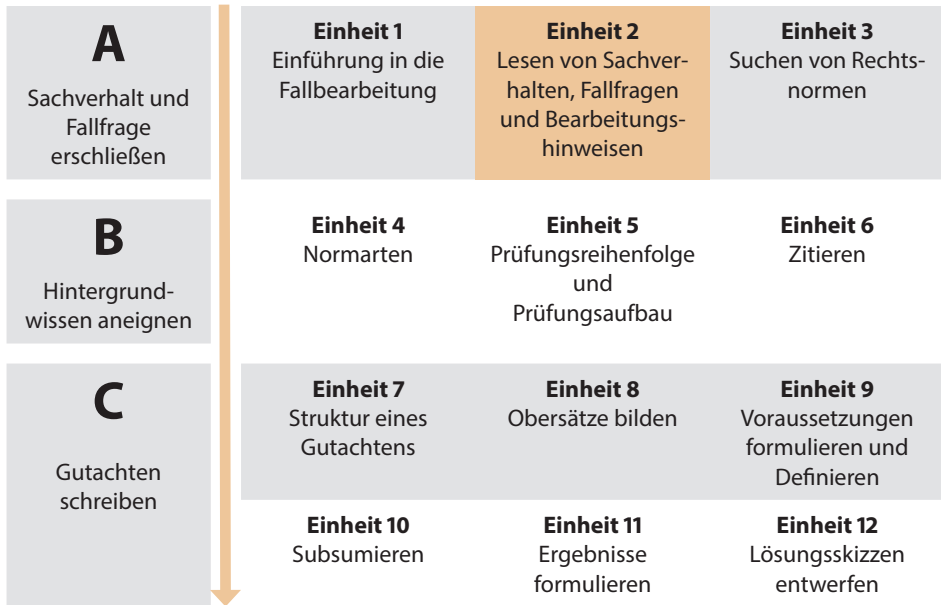
1	Sachverhalt, Aufgabenstellung/Fallfrage, Bearbeitungshinweise lesen Notizen anfertigen
2	Rechtsnormen suchen, dabei weitere Notizen machen
3	Lösungsskizze anfertigen
4	Gutachten schreiben: • Obersatz bilden • Voraussetzung/Definieren • Subsumieren • Ergebnis formulieren

Anhang 1.4	zu den Wiederholungsfragen
------------	----------------------------

- Zu a) Siehe Anhang 1.1
- zu b) Ein Gutachten ist eine juristische Textsorte. Es handelt sich dabei um eine Ausarbeitung zur juristischen Beurteilung von Tatsachen (Sachverhalten) bzw. Tatsachenkomplexen. Für Studierende ist das Erstellen von Gutachten Prüfungsaufgabe in Klausuren oder Hausarbeiten.
- zu c) Das methodische Vorgehen bei einer Fallbearbeitung ist grob in Anhang 1.2 dargestellt.
- zu d) Man geht in vier Leseschritten vor (Vier-Phasen-Modell) und hat dabei folgende Leseziele:
- Erfassen des Sachverhalts
 - Verstehen des Prüfauftrags
 - Erfassen des Sachverhalts unter rechtlichen Aspekten
 - Suchen von Normen

2. Das Lesen von Sachverhalten, Fallfragen und Bearbeitungshinweisen

Übersicht



Schilderung „des“ Sachverhalts

In dieser Einheit erarbeiten Sie sich ...

... fachlich,

- die rechtliche Relevanz von Informationen in Sachverhalten zu erkennen,
- welche Arten von Fallfragen es gibt,
- Bearbeitungshinweise zu beachten.

... hinsichtlich Methodik und Lernstrategien,

- einen speziell auf das Lesen von juristischen Fällen abgestimmtes Leseverhalten anzuwenden,
- dabei Visualisierungen zu nutzen (Zeitstrahl, Personenskizze),
- einen Notizzettel beim Lesen eines Sachverhaltes anzulegen.

... sprachlich,

- einen dargestellten Sachverhalt zu verstehen,
- Aufgabenstellung und Bearbeitungshinweise zu verstehen,
- die indirekte Rede (Konjunktiv I) in einem Fall zu erkennen und ihre Funktion zu begreifen.

2.1 Vorbemerkungen

Fälle, die Sie in einer Klausur oder einer Hausarbeit gutachterlich bearbeiten sollen, werden von einem Dozierenden geschrieben. Er konstruiert darin bestimmte rechtliche Probleme und formuliert sie so, dass die Lernenden auf diese Probleme gestoßen und zu bestimmten Normen geführt werden sollen.

Der Aufgabensteller erwartet nun eine gutachterliche Bearbeitung des Problems und formuliert einen Prüfauftrag (Fallfrage). Sie als Lernender sollen daraufhin den Prüfauftrag ausführen, indem Sie den Sachverhalt bearbeiten. Sie sollen also die rechtlich relevanten Hinweise des Aufgabenstellers erkennen, die Sie zu den Normen führen.

Fall 2.1

G verkauft seinen VW-Bulli an H. Sie schließen ihren Vertrag nicht schriftlich, sondern per Handschlag. H will sich zwei Tage später aber nicht mehr an den Vertrag halten, G verlangt aber den vereinbarten Kaufpreis. Wie ist die Rechtslage?

§ 433 II BGB

Weil der Sachverhalt eine bedeutende Rolle spielt, ist es deshalb in einem ersten Schritt von großer Bedeutung, den Fall, die Aufgabenstellung und eventuelle Bearbeitungshinweise sehr genau zu verstehen. Noch vor dem Schreiben des Gutachtens kommt daher dem mehrmaligen Lesen des Sachverhalts eine wichtige Rolle bei der gutachterlichen Fallbearbeitung zu.

Ihre Leseziele bestehen darin,



- den Sachverhalt,
- die Fallfrage (den Prüfauftrag),
- evtl. die Bearbeitungshinweise und
- den Bezug des dargestellten Sachverhaltes zu Rechtsnormen

zu verstehen. Diese Leseziele erreichen Sie in mehreren Lesephasen.

2.2 Erste Lesephase: Den Sachverhalt erfassen

Denken Sie einmal an die alltägliche Arbeit einer Rechtsanwältin. Kommt ein Mandant zu ihr, wird sie ihn zunächst darum bitten zu schildern, weshalb er zu ihr gekommen ist. Der Mandant wird daraufhin einen Sachverhalt schildern, während sich die Rechtsanwältin Notizen macht. Sie bemüht sich darum, den Sachverhalt ihres Mandanten in allen Einzelheiten zu verstehen, ohne sich zunächst um rechtliche Relevanz zu kümmern.

Die gleiche Tätigkeit simulieren Sie als Prüfling in einer Klausur. Sie bemühen sich in dieser ersten Lesephase ausschließlich darum, den dargestellten Sachverhalt zu verstehen. Sie sollten sich jetzt noch nicht auf rechtliche Aspekte konzentrieren. Bei der Lektüre des Sachverhalts müssen Sie vermeiden, etwas in den Sachverhalt hineinzuinterpretieren und ihn damit zu verändern (sog. Sachverhaltsquetsche).

Aufgabe 2.1 Ein Grobverständnis vom Sachverhalt erwerben

Bilden Sie Gruppen zu max. vier Personen mit einem Interesse für das gleiche Rechtsgebiet.

- Lesen Sie Fall 1.1, 1.2 oder 1.3. Achten Sie beim Lesen noch nicht auf rechtliche Aspekte, sondern nur darauf, den Sachverhalt zu verstehen.
- Unterstreichen Sie beim Lesen die Wörter und Phrasen, die Sie nicht verstanden haben (ohne Rücksicht auf rechtliche Relevanz).
- Klären Sie anschließend in der Gruppe die sprachlichen Unklarheiten des Textes. Nachdem Sie alle sprachlichen Unklarheiten beseitigt haben, ist es wichtig, sich die Tatsächlichkeit des Falles in allen seinen Einzelheiten genau vor Augen zu halten.

Detailverständnis erwerben

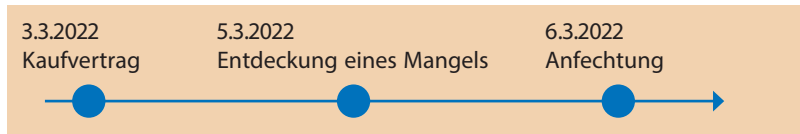
Besteht der Fall nicht nur aus einem oder zwei Sätzen, sondern aus einer längeren Erzählung, ist es sinnvoll, die folgenden Tätigkeiten auszuführen, um die dargestellten Ereignisse zu verstehen:

- eine Personenskizze erstellen,
- einen Zeitstrahl anfertigen,
- den Sachverhalt in Handlungsabschnitte/Tatkomplexe gliedern,
- einen Merkzettel anzulegen,
- den Fall nacherzählen mit Hilfe der Personenskizze und/oder eines Zeitstrahls.

Visualisierungen nutzen: Zeitstrahl, Verlaufszeichnung und Personenskizze

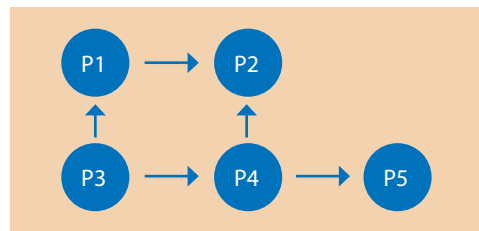
Wenn im Sachverhalt Daten oder Zeiten angegeben sind und die Chronologie der Ereignisse von rechtlicher Bedeutung sein könnte, ist die Anfertigung eines Zeitstrahls oder einer Verlaufszeichnung sinnvoll.

Zeitstrahl:



Ereigniszeichnung/Personenskizze:

(P = Person, → = Handlung)



Dazu können Sie den Sachverhalt auch in Handlungsabschnitte einteilen. Die Abschnitte können Sie mit Buchstaben versehen.

Sinnvoll ist es, zwischen den Rechtsbeziehungen so viel Platz zu lassen, dass Sie noch weitere Notizen einfügen können, z.B. relevante Rechtsnormen bzw. rechtliche Stichworte wie *Kaufvertrag*, *Vertretungsverhältnis* oder *Übereignungsverhältnis*.

Aufgabe 2.2 Detailverständnis eines Sachverhalts gewinnen

- Lesen Sie die Fälle 1.1, 1.2 oder 1.3 ein zweites Mal. Achten Sie auch jetzt noch nicht auf rechtlich bedeutsame Angaben. Versuchen Sie lediglich, den Wortlaut des Textes in allen Einzelheiten zu verstehen, ohne zu werten oder zu urteilen.
- Gliedern Sie Ihren Fall in Handlungsabschnitte (ZR), Tatkomplexe (SR) bzw. in Maßnahmen der Behörden (ÖR).

- Fertigen Sie eine Personenskizze an, in der die Beziehungen der beteiligten Personen deutlich werden.
- Fertigen Sie eine Skizze des Zeitablaufs an (alternativ als Strahl oder als Tabelle), in der der zeitliche Verlauf (mit Datumsangaben und Wochentagen) vermerkt ist.
- Vergleichen Sie in Ihrer Gruppe die Ergebnisse und diskutieren Sie diese.

Beispiele zum ZR in Anhang 2.1

SR

Besonderheit im SR:

Den Sachverhalt in Tatkomplexe aufteilen und nach Beteiligten aufspalten

Im Strafrecht ist es sinnvoll, den Sachverhalt in Tatkomplexe aufzuteilen, weil sie einzeln hinsichtlich der Strafbarkeit von Beteiligten geprüft werden müssen.



Tatkomplexe sind inhaltlich abgeschlossene, durch Zäsuren unterteilte Abschnitte des Sachverhalts.

Die Bildung von Tatkomplexen:

- Gliedern Sie den Sachverhalt nach Sachverhaltsteilen (Tatkomplexe). Orientieren Sie sich ausschließlich am tatsächlichen Geschehen und ordnen Sie die Tatkomplexe chronologisch an.
- Verzichten Sie während dieser Lesephase auf eine rechtliche Einordnung oder Festlegung. Diese erfolgt erst später.
- Sie können den Tatkomplexen Überschriften geben, z.B. *Das Geschehen im Wald*.

Anschließend sollten Sie innerhalb der Tatkomplexe nach **Beteiligten** differenzieren, um die Strafbarkeit eines jeden Beteiligten prüfen zu können.



Online-Übung (2.1)

Sie haben die Möglichkeit, das Anlegen einer Personenskizze, eines Zeitstrahls, eines Merktzettels und das Einteilen in Handlungsabschnitte zu üben.

Aufgabe 2.3 Üben, den Sachverhalt zu verstehen

Bitten Sie eine Teilnehmerin/einen Teilnehmer Ihrer Gruppe, die Abläufe und das Verhalten der Personen mit Hilfe der Personenskizze und des Zeitstrahls nachzu-erzählen. Wenn Sie eine visuelle Lernerin/ein visueller Lernen sind, kann es Ihnen helfen, sich den Ablauf als einen Film vorzustellen.

Überblick zur ersten Lesephase

Leseziel: Sachverhalt erfassen

Lesen: Grobverständnis herstellen

- unbefangen lesen
- nicht rechtlich werten
- Unverstandenes unterstreichen



Lesen: Detailverständnis herstellen

- Ereignisse/Handlungen erfassen
- Personenskizze anfertigen
- Im SR: Tatkomplexe anfertigen, nach Beteiligten differenzieren
- Im ÖR: Maßnahmen differenzieren
- Zeitabläufe (Zeitstrahl) zeichnen
- Merktzettel/Notizzettel anlegen
- Nacherzählen mit Hilfe des Zeitstrahls und der Personenskizze



S
A
C
H
V
E
R
H
A
L
T

2.3 Sprachlicher Exkurs: Das Vorbringen der Beteiligten im Konjunktiv I

In den Fällen 1.1 und 1.2 gibt es einige Verbformen, die Ihnen vielleicht schon aufgefallen sind: *sei, nehme, festhalte, wolle*. Es handelt sich bei diesen Formen um den Konjunktiv I. Sie werden verwendet, wenn sinngemäß berichtet wird, was jemand gesagt hat. Man spricht dann von der **indirekten Rede**, die durch den Konjunktiv I ausgedrückt wird. Die indirekte Rede unterscheidet sich von der direkten Rede, die mit Anführungszeichen („...“) gekennzeichnet wird und das Gesagte Wort für Wort wiedergibt.

Funktion des Konjunktiv I verstehen: Kennzeichnung eines Parteienstreits

In einem Sachverhalt kommt es häufig vor, dass die Beteiligten ihr Anliegen und ihre Sicht des Sachverhalts vorbringen. Dieses Vorbringen von Beteiligten muss man sprachlich kenntlich machen. Zwei Möglichkeiten bieten sich dafür an:

Direkte Rede von K:

„Über die Zahlungsaufforderung kann ich nur lachen. Das ist ein Witz und ungerecht.“

**Indirekte Rede (Rede über K im Konjunktiv I):**

K sagte, die Zahlungsaufforderung empfinde er als einen „Witz“.

Zumindest rezeptiv sollten Sie diese Verbform kennen, weil Sie bei der Lektüre eines Sachverhalts das Vorbringen der Beteiligten erkennen müssen. Mit dem Konjunktiv I werden die Aussagen der Beteiligten innerhalb eines Parteienstreits angezeigt. Wichtig für Sie ist beim Schreiben eines Gutachtens:



Das streitige Vorbringen der Beteiligten muss beim Schreiben gutachterlich gewürdigt werden und hat somit auch eine juristische Bedeutung.

Den Unterschied zum Konjunktiv II kennen

Im Deutschen gibt es neben dem Konjunktiv I (indirekte Rede) den Konjunktiv II. Der Konjunktiv II hat eine Vielzahl von Funktionen. Im Gutachten formulieren Sie den Obersatz im Konjunktiv II und drücken damit eine Möglichkeit aus, die noch nicht bewiesen ist.

Aufgabe 2.4 Ihre Kenntnisse über den Konjunktiv auffrischen

Unterstreichen Sie in dem folgenden Text die Konjunktivformen (K I und K II) und bestimmen Sie deren Funktionen.

Text	Konjunktiv I oder II	Funktion
Anne Voss sagt in einem Interview, sie hätte aus ihrem Talent als Kabarettistin einen Beruf machen können. Aber sie könne sich nicht gut an die Verhaltensvorschriften anpassen und sei lieber selbstständig. „Könnten Sie mir garantieren, dass ich in diesem von Männern dominierten Beruf Erfolg hätte?“, fragt sie. Sie erwartet keine Antwort. Denn lange Zeit gab es die Rolle der lustigen Frau in Kabarettssendungen höchstens als Partnerin eines Mannes. Man wähle doch keinen Beruf, den es nicht gebe.		



Online-Übungen (2.2) zum Konjunktiv I

Sie können hier die Formen des Konjunktiv I üben.

2.4 Zweite Lesephase: Den Prüfauftrag verstehen – Fallfrage und Bearbeitungshinweise

Nach der Aufnahme des Sachverhaltes fragt unsere Rechtsanwältin den Mandanten, was er erreichen möchte und überlegt sich ihr weiteres Vorgehen. Sie will das Recht ihres Mandanten durchsetzen und stellt sich die Frage, welche Ansprüche/Gegenansprüche dem Mandanten zustehen könnten (ZR). Diese Frage entspricht der Aufgabenstellung in einer Klausur, dem Prüfauftrag.

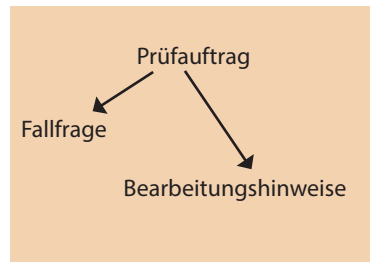
Sie müssen nun also die Fallfrage lesen. Sie enthält die Aufgabe, die Sie bearbeiten sollen: die Prüfung des Sachverhalts hinsichtlich einer rechtlichen Relevanz.

Überblick zur zweiten Lesephase

Leseziel: Fallfrage und Bearbeitungshinweise verstehen

Lesen: Fallfrage und Bearbeitungshinweise verstehen

- verstehen, wonach gefragt wird
- ggf. die Fallfrage konkretisieren
- Bearbeitungshinweise verstehen
- Bezug zum Sachverhalt herstellen
 - Personenverhältnisse bedenken
 - Rechtsbegehren erkennen

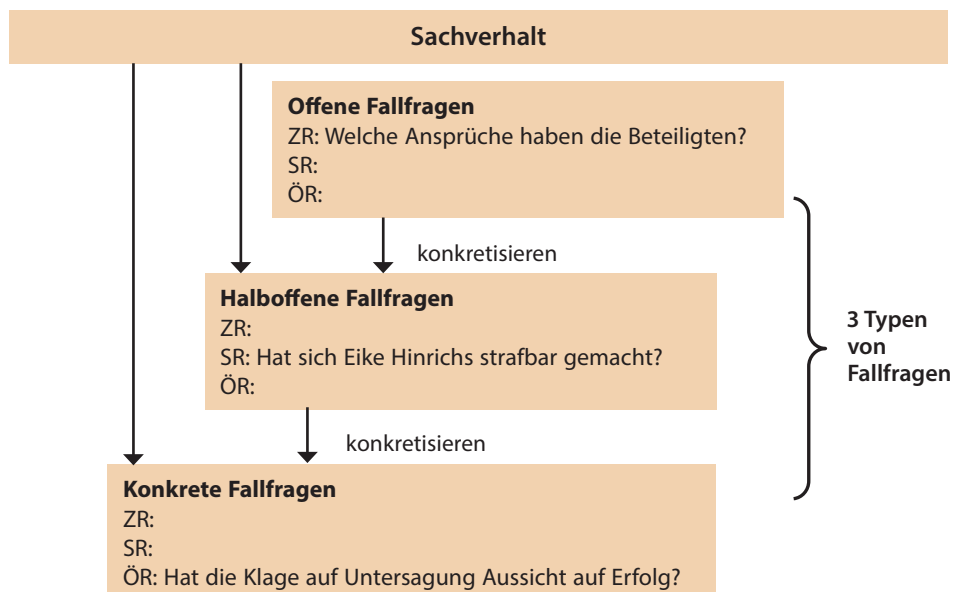


Um Aufgabenstellungen zu verstehen, ist es hilfreich, unterschiedliche Typen von Fallfragen voneinander zu unterscheiden.

Offene und konkrete Fallfragen

Aufgabe 2.5 Sich mit den Typen von Fallfragen auseinandersetzen

- Beschreiben Sie anhand der folgenden Übersicht, worin sich die Typen von Fallfragen voneinander unterscheiden.
- Wie bearbeiten Sie eine offene Fallfrage?
- Ergänzen Sie zu jedem Typ mögliche Fallfragen zu allen Rechtsgebieten.



Siehe Anhang 2.2

Aufgabe 2.6 Unterschiede zwischen den Fallfragen erkennen

- Besprechen Sie in einer Gruppe, ob es sich bei den Fallfragen in der folgenden Übersicht um offene, halboffene oder konkrete Fallfragen handelt.
- Was müssen Sie bei dem jeweiligen Typ von Fallfrage gutachterlich machen?

Siehe Anhang 2.3

Beispiele von Fallfragen zu den Fällen 1.1, 1.2 und 1.3

ZR	SR	ÖR
• Welche Ansprüche bestehen? • Hat der Online-Verlag gegen Eike Anspruch auf Zahlung des Kaufpreises? • Muss der Buchladen Eike Hinrichs das Buch beschaffen? • Hat eine Klage des Online-Verlages Aussicht auf Erfolg, wenn er einen Prozess vor dem Zivilgericht anstrengt?	• Hat sich Eike Hinrichs strafbar gemacht? • Hat sich Eike Hinrichs nach §§ 223 ff. StGB strafbar gemacht? • Hat sich Franz Lobinger strafbar gemacht? • Liegt eine Strafbarkeit seitens Eike Hinrichs nach §§ 212 I, 22, 23 I StGB vor? • Wie haben sich die Beteiligten strafbar gemacht? • Hat sich Franz Lobinger nach § 303 I StGB strafbar gemacht?	• Ist das Handeln der Behörde rechtmäßig? • Prüfen Sie die Rechtmäßigkeit der Untersagung der Behörde. • Hat ein Widerspruch/eine Klage gegen die Untersagung Aussicht auf Erfolg?

Die Typisierung soll Ihnen helfen zu verstehen, dass Sie offene Fallfragen konkretisieren müssen. Bei der Konkretisierung müssen Sie alle Personen und alle Tatkomplexe des Sachverhalts einzeln berücksichtigen und später im Gutachten würdigen.



Offene und halboffene Fallfragen müssen Sie konkretisieren. Aus einer offenen Fallfrage können sich mehrere konkrete ergeben, die Sie dann alle bearbeiten müssen. Die Aufgabenstellung steuert das Lesen, insbesondere das Erfassen des Sachverhalts unter rechtlichen Aspekten.



Weitere Online-Übungen (2.3) zu den Typen von Fallfragen

Praktische Tipps

- Bearbeiten Sie in einer Klausur nur die Aspekte, die mittels der Fallfrage auch wirklich verlangt sind. Für die Bearbeitung von rechtlichen Aspekten, die nicht verlangt sind, kann es Punktabzüge geben. Achten Sie auch auf die Bearbeitungshinweise.
- Da Sie jedes Wort der Aufgabenstellung verstehen müssen, sollten Sie sich darauf einstellen, notfalls ein (Fach-)Wörterbuch zu benutzen.

Bearbeitungshinweise

Die Dozent:innen fügen der Aufgabenstellung häufig weitere Hinweise hinzu, die Sie bei der Erstellung des Gutachtens berücksichtigen müssen. Diese Bearbeitungshinweise sind von Bedeutung für die Falllösung, da sie Anweisungen hinsichtlich der weiteren Fallbearbeitung enthalten. Sie schließen nämlich entweder rechtliche Aspekte aus, die nicht behandelt werden sollen, oder es werden bestimmte Aspekte als richtig unterstellt, die Sie dann ebenfalls nicht prüfen sollen.

Grundsätzliche Aufgabe der Bearbeitungshinweise in den Rechtsgebieten

ZR

Im Zivilrecht geht es z. B. darum, dass erwähnte vertragliche Ansprüche (z. B. Kaufpreiszahlung) oder Schadensersatzansprüche nicht geprüft werden sollen.

SR

In Bearbeitungshinweisen zum Strafrecht werden evtl. bestimmte Straftatbestände oder die Prüfung des strafrechtlich relevanten Verhaltens bestimmter Personen ausgeschlossen. Möglich ist auch, dass die erforderlichen Strafanträge, die für den jeweiligen Straftatbestand erforderlich sind, bereits gestellt wurden.

ÖR

Im ÖR geht es darum, dass bestimmte Vorschriften, Gesetze oder bestimmte Prüfungspunkte (z. B. die formelle Rechtmäßigkeit) nicht geprüft werden müssen oder dass bestimmte Gegebenheiten zu unterstellen sind.

Beispiele für Bearbeitungshinweise

ZR

- Ansprüche nach §§ 823 ff. BGB sind nicht zu prüfen.
- Auf die Durchsetzbarkeit der Ansprüche, insbesondere auf die §§ 273 und 320 BGB ist nicht einzugehen.
- Auf alle aufgeworfenen Rechtsfragen ist – nötigenfalls in einem Hilfsgutachten – einzugehen.
- Eine Anfechtung wegen Eigenschaftsirrtums nach § 119 II BGB sowie kaufrechtliche Gewährleistungsansprüche (§§ 437 ff. BGB) sind nicht zu prüfen.

SR

- Eine Strafbarkeit gem. § 246 StGB ist nicht zu prüfen.
- Die Strafbarkeit gem. §§ 123, 246 und 303 StGB ist nicht zu prüfen.
- Etwa erforderliche Strafanträge sind gestellt.
- Eventuell verwirklichte Straßenverkehrsdelikte sind nicht zu prüfen.
- Auf § 263 und §§ 267 ff. StGB ist nicht einzugehen.

ÖR

- Die formelle Rechtmäßigkeit ist zu unterstellen.
- Im Bundesland L gilt ein VwVfG, das dem des Bundes entspricht und das anwendbar ist. Das Land L hat das Widerspruchsverfahren nicht durch Gesetz ausgeschlossen.
- Im vorliegenden Fall hat die zuständige Behörde gehandelt.
- Vorschriften aus dem BImSchG sind nicht zu prüfen.

Aufgabe 2.7 Aufgabenstellungen und Bearbeitungshinweise formulieren

Formulieren Sie zu den folgenden Fällen offene und konkrete Fallfragen, die sich auf die dargestellten Sachverhalte beziehen. Fügen Sie auch mögliche Bearbeitungshinweise hinzu.

ZR

Fälle	Fallfragen	Bearbeitungshinweise
2.2 Kathrin kauft bei Benjamin einen mangelbehafteten Panasonic-Fernseher. Benjamin übergibt und übereignet den Fernseher an Kathrin. Kathrin bezahlt jedoch den Fernseher nicht.	offen: konkret:	
2.3 Thomas fährt mit seinem neuen Porsche die Pappelallee entlang und überschreitet die zulässige Höchstgeschwindigkeit um 30 km/h. In demselben Augenblick kommt aus der Vorfahrtsstraße ein BMW gefahren. Thomas kann nicht rechtzeitig bremsen und fährt in den BMW.		
2.4 Michael hat Stefan einen Ferrari geliehen. Während eines Ausflugs mit seiner Freundin Sabine fährt Stefan gegen einen Baum.		
2.5 Anton hat Bertram eine Rechnung für eine lange zurückliegende Leistung aus einem Darlehensvertrag geschickt. Bertram will nicht zahlen. Er beruft sich darauf, der Anspruch von Anton sei verjährt.		

Siehe Anhang 2.4